
Die Europäische Universität Bologna und der Bologna-Prozess

Enzyklopädisches Stichwort

Die universitas magistrorum et scholarium, also die rechtliche Verbundenheit und Lebensgemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, ist seit dem Mittelalter ein besonderes Kennzeichen hoher Schulen in der abendländischen Bildungsgeschichte. Damit sind bereits zwei wesentliche Elemente genannt, die die Universitäten charakterisieren. Neben Selbstverwaltung und Gemeinschaftscharakter gehören dazu die „akademische Freiheit“ in Forschung und Lehre – die eigenständige Organisation der Ausbildung (z. B. Studien- und Prüfungsordnungen) und die eigenverantwortliche Forschung – sowie das Recht, öffentlich anerkannte „akademische Grade“ (z. B. Diplom, Magister, Doktor) zu verleihen. Zudem versteht man unter Universitäten Bildungseinrichtungen mit einem breiten Fächerangebot. Gegliedert wurde die Universität daher in Fakultäten (zunächst Philosophie mit der Artistenfakultät = die sieben Artes liberales; Medizin, Jura, Theologie).

An der (nach allgemeiner Übereinkunft der Bildungsforschung) ältesten europäischen Universität, der „Università di Bologna - Alma mater studiorum“¹ lässt sich diese historische Entwicklung aus dem Zusammenschluss der Lehrenden und Lernenden kleiner Rechtsschulen recht gut nachvollziehen. Das Streben nach Unabhängigkeit gegenüber der wichtigsten intellektuellen Autorität der Zeit, der Kirche und dem Papst, steht am Anfang dieser Entwicklung, die im 11. Jahrhundert beginnt (1088). Mit der Verleihung besonderer Privilegien durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa („Scholarenprivileg“ / „authentica habita“, 1155/58) besaßen die Angehörigen der Universität auch gegenüber der Stadt Bologna einen eigenen Rechtsstatus. 1219 wurde schließlich erstmals ein Doktorgrad verliehen, dem freilich die Anerkennung einer Promotionsordnung durch Papst Honorius III. vorausgegangen war.

Mit Bologna um den Ruhm hohen Alters streiten die Sorbonne von Paris, die sich im 12. Jahrhundert zu entwickeln beginnt, allerdings ausdrücklich auf päpstliche Gründungsakte (Bullen von 1231 und 1268) fußt, sowie die hohen Schulen von Oxford und Cambridge,

¹ So lautet seit dem Jahr 2000 ihr offizieller Name, zuvor „Università degli studi di Bologna“. An der Universität mit ihren fünf Zweigstellen (darunter eine in Buenos Aires) und 23 Fakultäten sind derzeit ca. 100.000 Studierende immatrikuliert. Ihr international berühmtester Gelehrter war bis 2007 der Semiotiker und Schriftsteller Umberto Eco.

Salamanca, Padua und die Medizinische Schule von Salerno, die im Kern wohl älter ist als Bologna, aber nur auf ein Fach begrenzt blieb. In Bologna trat als erste Fakultät neben den Juristen im 13. Jahrhundert die Artistenfakultät auf, während Theologie hier erst seit 1569 unterrichtet wird.

Neben den Fachgebieten war fast von Anfang an auch die „nationale“ Herkunft der Studierenden ein Gliederungskriterium der Universitas, obwohl das Mittelalter keine Nationen im modernen Sinne kannte. Seit dem späteren 13. Jahrhundert sind zum Beispiel Studenten aus Deutschland in Bologna nachgewiesen. Bei den Juristen gab es in Bologna neben der „italienischen“ Universitas auch eine in mehrere Landsmannschaften („nationes“) differenzierte nichtitalienische Universitas. Dies Wechselverhältnis von Universalität und europäischer (sprich: abendländisch-christlicher) Offenheit einerseits, Abgrenzung der „nationes“ andererseits, ist ein eigentümliches Element der mittelalterlichen Universitätsgeschichte, das gelegentlich auch zur Abwanderung bestimmter Nationen und zu regional oder „national“ orientierten Neugründungen führte. Berühmt ist der Auszug der „deutschen“ Studenten aus der Universität Prag, die dann 1409 die Universität Leipzig gründeten.

Der sog. „Bologna-Prozess“ erinnert also mit seinem Namen an den internationalen Charakter der alten europäischen Universitäten, zumal auch Bolognas. Die 1999 von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnete Willensbekundung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens steht also in einer alten Tradition, die in die Zukunft geführt werden soll: Es sei, so heißt es in der Erklärung,

„ein Europa des Wissens weitgehend anerkannt als unerlässliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft; dieses Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewusstsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum.“

Dem Treffen in Bologna ging die „Sorbonne-Deklaration“ voraus, und auch die Folgetreffen erinnerten mit Prag (2001) und Berlin (2003) an wichtige Orte der europäischen Universitätsgeschichte. Zu diskutieren bleibt indes, ob eine von oben, also von der nationalen und internationalen Politik, implementierte Initiative dem Bewusstsein der Autonomie und Gemeinschaftlichkeit der Lehrenden und Lernenden entspricht. Die angestrebte Mobilität der Studierenden und die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse entspricht dieser Tradition aber gewiss.